

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin



EG-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**

(3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



PTB 00 ATEX 2202 X

(4) Gerät: Elektromagnet Typ 7.....
(5) Hersteller: Bürkert Werke GmbH & Co.
(6) Anschrift: Christian- Bürkert- Straße 13-17, D-74653 Ingelfingen
(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 00-20351 festgehalten.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997+A1+A2

EN 50019:1994

EN 50028:1987

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:



II 2 G EEx m II T4 oder T6, bzw. EEx em II T4 oder T6

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 31. Januar 2001

gez. *Johannsmeyer* L.S.

Dr.-Ing. U. Johannsmeyer
Regierungsdirektor

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

(13)

Anlage

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 00 ATEX 2202 X

(15) Beschreibung des Gerätes

Die Magnetspule Typ 71.-..... dient zum Betätigen von Ventilen, die nicht brennbare, gasförmige oder flüssige Medien steuern. Die Spule ist entweder mit dem Kernführungsrohr der Armatur vergossen oder sie wird auf dem Kernführungsrohr der Armatur montiert und mittels einer Mutter befestigt. Es entsteht immer ein geschlossenes System und die Geräte dürfen auch in Tanksäulen zur Steuerung von Benzin als Kategorie-2-Geräte eingesetzt werden. Die Ventilkörper können wahlweise aus Metall oder Polyamid sein.

Elektrische Daten

Typenbezeichnung	71.
Stromart	Universalstrom
Nennspannung	12 V ... 380 V +/-10%
Bemessungsstrom	0,38 A ... 0,012 A
Grenzleistung	5 W
Max.zul. Umgebungstemperatur	-40 °C ... +60 °C
Temperaturklasse	T6
Frequenz	0 Hz ... 60 Hz
Einzelmontage	ja

Typenbezeichnung	72.
Stromart	Universalstrom
Nennspannung	12 V ... 380 V +/-10%
Bemessungsstrom	1,2 A ... 0,038 A
Grenzleistung	16 W
Max.zul. Umgebungstemperatur	-40 °C ... +40 °C
Temperaturklasse	T4
Frequenz	0 Hz ... 60 Hz
Einzelmontage	ja

Typenbezeichnung	73.
Stromart	Universalstrom
Nennspannung	12 V ... 380 V +/-10%
Bemessungsstrom	0,53 A ... 0,017 A
Grenzleistung	7 W
Max.zul. Umgebungstemperatur	-40 °C ... +60 °C
Temperaturklasse	T6
Frequenz	0 Hz ... 60 Hz
Einzelmontage	ja

Seite 2/3

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

Anlage zur EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 00 ATEX 2202 X

Typenbezeichnung	735
Stromart	Universalstrom
Nennspannung	12 V ... 380 V \pm 20%
Bemessungsstrom	0,42 A ... 0,013 A
Grenzleistung	6 W
Max.zul. Umgebungstemperatur	-40 °C ... +40 °C
Temperaturklasse	T6
Frequenz	0 Hz ... 60 Hz
Einzelmontage	ja

(16) Prüfbericht PTB Ex 00-20351

(17) Besondere Bedingungen

1. Jedem Magneten muß als Kurzschlußschutz eine seinem Bemessungsstrom entsprechende Sicherung (max. $3 \times I_n$ nach DIN 41571 oder IEC 127) bzw. ein Motorschutzschalter mit Kurzschluß- und thermischer Schnellauslösung (Einstellung auf Bemessungsstrom) vorgeschaltet werden. Diese Sicherung darf im zugehörigen Versorgungsgerät untergebracht sein oder muß separat vorgeschaltet werden. Die Sicherungs-Bemessungsspannung muß gleich oder größer als die angegebene Nennspannung des Magneten sein. Das Ausschaltvermögen des Sicherungseinsatzes muß gleich oder größer als der maximal anzunehmende Kurzschlußstrom am Einbauort (üblicherweise 1500 A) sein.
2. Beim Einsatz der Magnetspule Typ 7.. in Tanksäulen zur Steuerung von Benzin als Kategorie-2-Gerät muß das Material des Ventilkörpers aus Metall bestehen. Die Spule ist auf dem Kernführungsrohr montiert und darf nur vom Hersteller demontiert werden. Die Ventile stellen stets ein geschlossenes System dar.
3. Der bei den "Elektrischen Daten" aufgeführte Einsatztemperaturbereich ist für jeden Typ zu beachten.
4. Durch den Anbau eines Klemmenkastens ändert sich die Zündschutzartbezeichnung der Magnetspule Typ 7...
5. Die fest eingebaute Anschlußleitung des Magneten ist in einem Gehäuse anzuschließen, das den Anforderungen einer anerkannten Zündschutzart nach EN 50014 Abs. 1.2 entspricht, wenn der Anschluß im explosionsgefährdeten Bereich erfolgt.
6. Die Magnetspule Typ 7.. ist nur zur Einzelmontage geeignet.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch vorgenannte Normen abgedeckt.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 31. Januar 2001

gez. *Johannsmeyer* L.S.

Dr.-Ing. U. Johannsmeyer
Regierungsdirektor

Seite 3/3